Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. I

Vorlage	Nr:	**44/2026**
Beschlussvorlage	Datum:	04.05.2026
	Status:	**öffentlich**

Abschluss einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung zwischen der StädteRegion Aachen und den Jugendamtskommunen zur Übertragung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Primarbereich

Beratungsfolge	Termin	TOP
Gemeinderat	12.05.2026	5.

Sach- und Rechtslage:

Ab dem 1. August 2026 besteht auf Grundlage des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) und des gemeinsamen Erlasses des Schul- und Familienministeriums NRW ein individueller Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter. Der Anspruch wird stufenweise eingeführt und gilt zunächst für die Kinder der ersten Klassenstufe. Er besteht grundsätzlich ab dem Schuleintritt zum 1. August bis zum 31. Juli vor dem Wechsel in die fünfte Klassenstufe. Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden.

Der Rechtsanspruch umfasst ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot an Werktagen, mit einem zeitlichen Umfang von bis zu acht Stunden täglich. Werktage im Sinne des Ganztagsförderungsgesetzes sind dabei die regelmäßigen Schultage (Montag bis Freitag). Die Unterrichtszeit wird dabei angerechnet. Er beinhaltet neben der Betreuung auch pädagogische und soziale Angebote, wie sie im Rahmen der Offenen Ganztagsschule üblich sind, insbesondere Angebote der Freizeitgestaltung, Hausaufgabenbetreuung sowie der sozialen Unterstützungsangebote im schulischen Alltag.

Die Erfüllungsverantwortung für den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung liegt beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also für die Kommunen Baesweiler, Monschau, Roetgen und Simmerath bei der StädteRegion Aachen. Der Rechtsanspruch gilt als erfüllt, wenn ein Kind ein Angebot der Offenen Ganztagsschule wahrnimmt. Die jugendamtsangehörigen Kommunen der StädteRegion Aachen verfolgen übereinstimmend das Ziel, die bestehenden, gut funktionierenden Ganztagsstrukturen weiterhin in eigener Verantwortung

fortzuführen. Da die rechtliche Verantwortung für den Rechtsanspruch bei der StädteRegion Aachen als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe liegt, die praktische Umsetzung der Ganztagsangebote jedoch durch die Gemeinde Simmerath als Schulträger erfolgen soll, ist eine klare rechtliche Regelung der Zuständigkeiten erforderlich. Zur rechtlichen Absicherung muss daher eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der StädteRegion Aachen und allen städteregionsangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt im Städteregionsgebiet geschlossen werden. In dieser Vereinbarung soll geregelt werden, dass die Jugendamtskommunen die praktische Umsetzung des Rechtsanspruchs in eigener Verantwortung übernehmen und die in ihrem Gebiet entstehenden Kosten selber tragen. Die Entscheidung über den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung obliegt dem Rat.

Der Ausschuss für Generationen, Schule, Soziales, Kultur und Sport hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 05.03.2026 beauftragt, die zur rechtssicheren Umsetzung des Rechtsanspruchs erforderliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der StädteRegion Aachen weiter vorzubereiten und dem Rat der Gemeinde Simmerath nach abschließender Abstimmung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Wegen der näheren Einzelheiten wird auf die Vorlage AGSKS 17/2026 verwiesen.

Grundlage für die als **Anlage 1** beigefügte Vereinbarung ist ein zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Nordrhein-Westfalen abgestimmtes Muster, an dem sich die konkrete Vereinbarung orientiert. Hiervon abweichende Regelungen sind in dem beigefügten Entwurf in gelb hervorgehoben und ergeben sich aus den örtlichen und verfahrensbedingten Besonderheiten im Jugendamtsbezirk der StädteRegion Aachen.

Der vorliegende Entwurf der Vereinbarung befindet sich derzeit immer noch in der abschließenden Abstimmung mit der StädteRegion Aachen. Es können im Rahmen dieses Prozesses noch geringfügige redaktionelle Anpassungen erforderlich werden, die jedoch keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen der durch den Rat zu beschließenden Regelungsgegenstände beinhalten. Die abschließende Abstimmung sowie die anschließende Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln erfordern eine zeitnahe Beschlussfassung. Die nächste reguläre Sitzung des Rates wäre hierfür zeitlich nicht ausreichend, sodass andernfalls Verzögerungen im Abstimmungs- und Genehmigungsprozess eintreten würden und die fristgerechte Umsetzung zum 1. August 2026 gefährdet wäre.

Unter Berücksichtigung der zeitlichen Erfordernisse zur rechtzeitigen Abstimmung mit der StädteRegion Aachen sowie der anschließenden Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln soll die Beschlussfassung bereits auf Grundlage des derzeit abgestimmten Entwurfs erfolgen. Gleichzeitig ist es erforderlich, der Verwaltung die Befugnis einzuräumen, die noch ausstehenden redaktionellen und rechtstechnischen Anpassungen im Einvernehmen mit der StädteRegion Aachen vorzunehmen, um das Verfahren ohne erneute Befassung des Rates fristgerecht zum Abschluss bringen zu können.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln als zuständige Aufsichtsbehörde. Erst mit Erteilung dieser Genehmigung wird die Vereinbarung rechtswirksam.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ergeben sich keine über die bestehende Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Offenen Ganztagsschule hinausgehenden finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Simmerath. Die bisherige Kosten- und Finanzierungsstruktur der Ganztagsbetreuung bleibt unverändert bestehen.

Ökologische und soziale Auswirkungen:

Durch die Sicherstellung und Fortführung der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert und eine verlässliche Betreuungssituation für Kinder im Grundschulalter gewährleistet. Darüber hinaus trägt das Angebot zur Förderung der sozialen Teilhabe, zu Bildungschancen sowie der sozialen Stabilisierung im schulischen Alltag bei.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Simmerath beschließt, den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der StädteRegion Aachen und den Jugendamtskommunen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung im Grundschulalter auf Grundlage des als **Anlage 1** der Verwaltungsvorlage beigefügten Entwurfs zu genehmigen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Vereinbarungsentwurf im Einvernehmen mit der StädteRegion Aachen redaktionell und rechtlich anzupassen, soweit hierdurch keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen der vom Rat beschlossenen Regelungsgegenstände erfolgen. Der Abschluss der Vereinbarung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln als zuständige Aufsichtsbehörde.

	Im Auftrag
gez.	gez.
Bernd Goffart Bürgermeister	Christine Kraß

Anlage(n):
- Anlage 1 - Entwurf Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung